

Ergänzung zur Bachelor Prüfungsordnung 2017 Antrag auf einmaligen Viertversuch bei Fächern der Fakultät Wirtschaftswissenschaft

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften gewährt Ihren Studierenden derzeit ebenfalls einen einmaligen Viertversuch für Prüfungen.

Aus diesem Grund ergänzt die Fakultät Maschinenbau den § 9 (3) der Bachelorprüfungsordnung. Ab sofort kann der Antrag auf einmaligen Viertversuch auch für Prüfungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften an den Prüfungsausschuss der Fakultät Maschinenbau gestellt werden. Das entsprechende Formular finden Sie hier:

<http://www.mb.tu-dortmund.de/cms/de/Studium/Studienkoordination/Antragsformulare/index.html>